

Empfehlungen zum Umgang mit den häufigsten Infektionskrankheiten in Kindergemeinschaftseinrichtungen (Auswahl)* 02/2025

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldung an das Gesundheitsamt	Sonstige Maßnahmen
Bindehautentzündung (virusbedingt)	5-12 Tage	Wenn keine Symptomatik mehr vorhanden ist, immer Rücksprache mit Kinderarzt halten (Attest nur nach Rücksprache mit GAI)	Nein	Ja, ab zwei und mehr Fällen	Händewaschen, Desinfektion häufig genutzter Flächen
Borkenflechte (Impetigo Contagiosa)	2-10 Tage	24 Stunden nach Beginn der Antibiotikatherapie, wenn keine eitrigen Hautveränderungen mehr vorhanden sind Ohne Therapie erst nach Abheilung der Areale	Nein	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen
Covid-19	2-14 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften
Erbrechen	---	Nach Abklingen der Symptome und problemloser Nahrungsaufnahme	Nein	Nicht als alleiniges Symptom (siehe Gastroenteritis)	Flächendesinfektion, Lüften
Erkältungskrankheiten (ohne Fieber)	Unterschiedlich	Kein Ausschlussgrund, wenn es dem Kind gut geht	Nein	Nein	Händewaschen, Lüften
Erkältungskrankheiten (mit Fieber)	Unterschiedlich	24 Stunden fieberfrei	Nein	Nein	Händewaschen, Lüften
Infektiöse Gastroenteritis bei Kindern < 6 Jahren (Durchfallerkrankung)	Unterschiedlich	48 Stunden nach Symptommfreiheit	Nein	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften, Flächendesinfektion häufig genutzter und kontaminierter Flächen
Grippe (Influenza)	1-2 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, ab zwei und mehr Fällen	Händewaschen, Lüften
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	i.d.R. 3-10 Tage (ggf. auch länger)	Nach Genesung und Abheilung (Eintrocknung) der Bläschen	Nein	Ja, ab zwei und mehr Fällen	Händewaschen
Hepatitis A	15-50 Tage	2 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome bzw. 1 Woche nach Auftreten des Ikterus (Gelbsucht) Hygienekompetenz ist zu beachten!	Ja, wenn kein Nachweis einer Immunität vorliegt	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Flächendesinfektion der Toiletten oder sonstigen betroffenen Areale
Hepatitis E	15-64 Tage	Nach klinischer Genesung Hygienekompetenz ist zu beachten	Nein	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen
Keuchhusten (Pertussis)	i.d.R. 9-10 Tage	5 Tage nach Antibiotikagabe Ohne Therapie erst 21 Tage nach Beginn des Hustens	Kontaktpersonen, wenn symptomatisch	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften
Kopfläuse	---	Nach der 1. Behandlung mit einem zugelassenen Mittel (siehe Merkblatt "Kopfläuse") und Auskämmen der Nissen, 2. Behandlung nach 8-10 Tagen	Nein	Ja, jeder Einzelfall	---
Krätze (Skabies)	2-6 Wochen	Nach abgeschlossener Behandlung mit einem Antiscabiosum bzw. 24 Stunden nach Einnahme von Ivermectin	Nein, aber ggf. prophylaktische Mitbehandlung enger Kontakte	Ja, jeder Einzelfall	Information der Eltern Waschen der Utensilien, die die betroffene Person benutzt hat
Masern	8-21 Tage	Nach ärztlichem Urteil** nach Abklingen der Symptome	Alle Kontaktpersonen ohne ausreichenden Schutz	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften
Mumps	2-10 Tage	Nach Abklingen der Symptome, frühestens aber 5 Tage nach Krankheitsbeginn	Alle Kontaktpersonen ohne ausreichenden Schutz	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften
Scharlach und sonst. Streptokokkenkrankungen	1-3 Tage	24 Stunden nach Beginn der Antibiotikatherapie Ohne Therapie frühestens zwei Wochen nach Abklingen der Symptome	Nein	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften
Windpocken	8-28 Tage	Nach vollständiger Verkrustung aller Bläschen	Ja, wenn kein Nachweis einer Immunität vorliegt (Rücksprache GAI!)	Ja, jeder Einzelfall	Händewaschen, Lüften

* Kein abschließender Katalog! Maßgeblich ist die Auflistung in § 34 Infektionsschutzgesetz. Über folgenden Link stellt das Robert-Koch-Institut eine Gesamtübersicht zur Verfügung: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederzulassung/Mbl_Wiederzulassung_schule.html

** Ein ärztliches Urteil muss kein Attest sein. Dies kann auch z.B. mündlich durch die Eltern erfolgen.

Meldeweg an das Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises

- Kindergemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Infektionsschutzgesetz
Meldeformular abrufbar auf der Homepage des Main-Taunus-Kreises
<https://www.mtk.org/Formulare-A-Z-4493.htm?alpha=M>
- Arztpraxen nach § 6 Infektionsschutzgesetz
Meldeformular abrufbar auf der Homepage des Main-Taunus-Kreises
<https://www.mtk.org/Formulare-A-Z-4493.htm?alpha=M>

Informationen zu verschiedenen Infektionskrankheiten

- <https://www.mtk.org/Krankheiten-2144.htm>

Kontaktaten bei Rückfragen

Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss
Gesundheitsamt
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim am Taunus

- Hygiene/Infektionskrankheiten/Meldepflicht
E-Mail: hygiene@mtk.org
- Impfberatung bei Kindern
E-Mail: gesundheitsamt-kjgd@mtk.org